# Informationen zum Wiedereinstieg

Schwaigern, den 22.04.2020

Liebe Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

am 20.04.2020 hat Frau Ministerin Dr. Eisenmann eine Konkretisierung zur Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebs am 04.05.2020 veröffentlicht. Die für Schülerinnen und Schüler sowie Eltern wesentlichen Aspekte habe ich Ihnen und euch in diesem Brief zusammengefasst. Über einen Link auf unserer Homepage gelangen Sie bzw. gelangt ihr zum vollständigen Schreiben.

- Der Unterricht im Schulgebäude beginnt ab 4. Mai in den Klassenstufen 9 und 10 mit den Schülerinnen und Schülern, die im Sommer 2020 oder im Sommer 2021 einen Abschluss anstreben.
- Die Klassen unterhalb der Klassenstufen 9 und 10 sollen weiter online bzw. über von Lehrkräften zusammengestellte Arbeitspakete unterrichtet werden.
- Im Sinne des Infektionsschutzes ist das Abstandsgebot zu erfüllen, so dass verkleinerte Lerngruppen und geteilte Klassen auf eine größere Zahl von Räumen verteilt werden müssen.
- Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 10 konzentrieren sich ausschließlich auf die Vorbereitung der Abschlussprüfungen; es werden keine Klassenarbeiten mehr geschrieben.
- In Klassenstufe 9 können Leistungsfeststellungen erfolgen, soweit die verbleibende Unterrichtszeit dies zulässt und es zugleich pädagogisch sinnvoll ist.
- Außerunterrichtliche Veranstaltungen sind bis zum Schuljahresende ausgeschlossen.
- Sollten Schülerinnen und Schüler, aus welchen Gründen und Bedenken auch immer, nicht am Haupttermin der Abschlussprüfung teilnehmen wollen, so können sie den ersten Nachtermin wählen. Diese Entscheidung kann nur einheitlich für alle Prüfungsteile getroffen werden. Zudem ist dies rechtzeitig vor dem Haupttermin zu erklären.
  **Sollten Sie als Eltern davon Gebrauch machen, bitte ich Sie, die Schulleitung schnellstmöglich darüber zu informieren. Grundsätzlich empfiehlt die Schulleitung jedoch dringend, den Haupttermin wahrzunehmen!**
- Bei Schülerinnen und Schülern mit relevanten Vorerkrankungen entscheiden die Erziehungsberechtigten über die Teilnahme ihres Kindes am Unterricht. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen leben, die einer der Risikogruppen angehören.
  **Sollten Sie als Eltern davon Gebrauch machen, bitte ich Sie, bis zum Beginn des Unterrichts Ihres Kindes einen formlosen schriftlichen Antrag auf Unterrichtsbefreiung bei der Schulleitung einzureichen!**
- Das reduzierte Unterrichtsangebot bedingt, dass auch die sog. Notbetreuung weiterhin vorgehalten werden muss. Sie muss sogar ausgebaut werden, da viele Eltern die Rückkehr in den Beruf bewerkstelligen müssen. Wer Präsenzpflicht am Arbeitsplatz hat und kein anderweitiges Betreuungsangebot für seine Kinder ermöglichen kann, soll die erweiterte Notbetreuung bis einschließlich Klasse 7 an seiner Schule künftig in Anspruch nehmen können.
  **Sollten Sie anspruchsberechtigt sein und eine Betreuung wünschen, bitte ich Sie, das Schreiben der Stadt Schwaigern zu beachten. Dieses finden Sie auf unserer Homepage oder auf der Homepage der Stadt Schwaigern. Bitte berücksichtigen Sie, dass die Rückgabefrist des notwendigen Nachweises bereits am Donnerstag, den 23.04.2020 um 12.00 Uhr bei Frau Vial im Rathaus der Stadt Schwaigern erfolgen soll. Wenn Sie diesen Termin nicht einhalten können oder die Bescheinigung lieber an der Leintal-Schule abgeben möchten, können Sie diese auch gerne bis Freitag, den 24.04.2020 um 12.00 Uhr in unseren Briefkasten einwerfen. Bitte geben Sie auf dem Rückmeldeformular unbedingt Ihre Telefonnummer an, unter der wir Sie am Freitagnachmittag erreichen können.**

Unsere Lehrerinnen und Lehrer sind sich der schwierigen Gesamtsituation und der herausfordernden Umstände dieser Wiederaufnahme des Unterrichts bewusst. Deshalb legen wir großen Wert auf eine bewusste pädagogische Gestaltung des Einstiegs in den Unterricht. Außerdem liegt uns im Interesse aller eine ausführliche Einweisung in die erforderlichen Hygienemaßnahmen sowie auch deren Einhaltung am Herzen.

Liebe Neunt- und Zehntklässler,

ich hoffe, dass es euch allen gut geht und dass ihr und eure Familien gesund seid. Sicher habt ihr euch in den vergangenen Wochen intensiv mit den Aufgabenpaketen beschäftigt, die ihr von euren Lehrerinnen und Lehrern bekommen habt. Das war sehr gut so, denn dadurch habt ihr den Anschluss nicht verloren. Alle Lehrkräfte und auch die gesamte Schulleitung freuen sich sehr, dass der Unterricht ab dem 4. Mai nun endlich wieder in der Schule stattfinden darf. Leider wird es aber ein anderes Unterrichten sein, als es das vor der Corona-Pandemie war. So ist es ab sofort wichtig, dass wir alle den Mindestabstand von 1,5 Meter einhalten und die Gruppen, mit denen wir uns in einem Raum aufhalten, nicht zu groß sind. Dennoch werden alle Kolleginnen und Kollegen alles tun, um euch den Wiedereinstieg an der Leintal-Schule so schonend wie möglich zu gestalten.

Mit Beginn des Unterrichts müssen wir ein paar notwendige Vorgaben umsetzen:

Die **Zehntklässler** werden in Gebäude B unterrichtet und dürfen ausschließlich die Toiletten des Gebäudes B sowie die Außentoiletten von Gebäude A benutzen. Ihre Pausen verbringen sie nur auf dem südlichen Pausengelände zwischen Gebäude A und B.

Die **Neuntklässler** werden in Gebäude A unterrichtet und dürfen ausschließlich die Toiletten im 1. und 2. Stock des A-Gebäudes benutzen. Ihre Pausen verbringen sie nur auf dem Pausengelände vor der Mensa.

Jede Klasse ist in einem oder in zwei festen Unterrichtsräumen untergebracht, sodass auch in den Räumen der Mindestabstand eingehalten wird. Jede Schülerin und jeder Schüler hat einen festen Sitzplatz, der nicht getauscht werden darf. Der Sitzplan wird dokumentiert. Die Einteilung in die Lerngruppen erfolgt durch die Schulleitung. Niemand darf das Zimmer verlassen, um in das Zimmer einer anderen Lerngruppe zu gehen. Der einzige Raumwechsel dient dazu, in die Fachräume (Technik/AES/Französisch) oder in die Pause zu gelangen. Pausen sind für jede Klasse zu getrennten Zeiten. Auch in den Pausen muss auf den richtigen Abstand geachtet werden. Körperkontakte sind untersagt.

Bevorzugt solltet ihr, wenn möglich, mit dem Fahrrad, zu Fuß oder dem Roller zur Schule kommen. Wer mit Bus oder Bahn kommt, muss in den öffentlichen Verkehrsmitteln einen Mundschutz tragen. Die Anfangszeiten des Unterrichts haben wir etwas variiert, sodass ihr nicht alle mit derselben Bahn fahren müsst. Wenn der Unterricht z.B. um 7.50 Uhr beginnt, könnt ihr gerne auch einen Zug/Bus früher oder später fahren. Die Schülerinnen und Schüler, die etwas früher da sind, gehen in ihr Zimmer, die dann schon aufgeschlossen sind.

Ausführlichere und genauere Informationen erhaltet ihr im Laufe der nächsten Woche über eure Klassenlehrerin oder euren Klassenlehrer.

Mit den besten Grüßen

Andreas Allmang
Schulleiter